Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
marktrausch Gesellschaft für Unternehmens- und Marketingentwicklung mbH

(Stand: 01.08.2026)

Sehr geehrter Kunde, wir bedanken uns für Ihr Interesse an den Leistungen der marktrausch GmbH. Wir freuen uns, dass Sie sich für eines unserer Angebote entschieden haben. Zum Schutze Ihrer Interessen als Kunden und unserer Interessen als Dienstleister gibt es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie sich diese vor der Auftragsvergabe genau durch. Falls Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand

(1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von Leistungen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages.
(2) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers/Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers/Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführen.
(3) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss (und Angebotsunterlagen)

Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Erbringung der Leistung annehmen können. Vorher abgegebene Angebote oder Kostenvoranschläge durch uns sind freibleibend.

§ 3 Vergütung

(1) Maßgeblich ist die vereinbarte Vergütung. Verbindliche Vergütungsangaben erfolgen in der Regel aufgrund eines schriftlichen Kostenvoranschlages, in dem sämtliche Angaben und die zur Herstellung des Werkes erforderlichen Materialien im Einzelnen unter Angabe des Preises aufzuführen sind. Wir sind an einen solchen Kostenvoranschlag gebunden, wenn uns der Auftrag innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Kostenvoranschlages beim Auftraggeber erteilt wird.
(2) Grundlagen für unsere Angebote bzw. Kostenvoranschläge sind der geschätzte Aufwand zur Durchführung des Projektes und unsere jeweiligen Stunden- bzw. Tagessätze. Bei der Überschreitung des vorgesehenen Aufwandes, sowie bei nachträglicher Änderung oder Erweiterung des Projektes im Aufbau, im Umfang oder im Verbreitungsgebiet behalten wir uns eine Nachberechnung dieser Mehrleistungen vor. Dasselbe gilt für zusätzliche gewünschte Autorenkorrekturen.
(3) Soweit unsere Vergütung nicht durch ein schriftliches Angebot oder ähnliches geregelt ist, geschieht diese nach den gültigen Berechnungsgrundlagen. Grundlage ist die aktuelle Preisliste vom 01.08.2026.
(4) Leistungen und Posten, die von uns im Rahmen eines Auftrages neben den Zeitstunden benötigt oder zu dessen Erfüllung von Zulieferern oder Dienstleistern bezogen werden, werden entsprechend des Aufwandes an den Kunden weiterberechnet. Beispiele für solche Positionen sind Verbrauchsmaterial, Übersetzungen, Lektorate, Rechtsübertragungen von Dritten, Werbemittelbeschaffung, Druck- und Proofkosten, Kosten für Fotos (und ggf. Rechte daran), Fotoabzüge, Werkzeugkosten, Leistungen hinzugezogener Unternehmen (z.B. für Internetprogrammierung oder Marktforschung) usw. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
(5) Alle Leistungen werden zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer berechnet.

§ 4 Reisekosten

Reisekosten, die im Rahmen eines Projektes anfallen, berechnen wir an den Auftraggeber weiter. Kosten für Hotelübernachtungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Als Reisekosten berechnen wir ein Kilometergeld von 0,30 Cent/km bzw. Bahn-, Bus- oder Flugkosten.

§ 5 Fremdleistungen

(1) Kostenvoranschläge für Fremdleistungen können nur nach unserem jeweiligen Kenntnisstand erfolgen und sind ausnahmslos unverbindlich. Sollten sich im Verlauf des Projektes gravierende Änderungen ergeben, kann sich der Kostenvoranschlag verändern. Diese Änderung wird dem Kunden mitgeteilt.
(2) Sollte es bei Werbemittel- und Druckaufträgen zu Mehr- oder Minderlieferungen durch den Anbieter bzw. die Druckerei kommen, so werden diese dem Kunden weiterberechnet.
(3) Aufträge an Lieferanten können nach unserem Ermessen auch im Auftrag und Namen des Auftraggebers vermittelt werden. Für vermittelte Aufträge übernehmen wir gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung. Vertragspartner sind in diesem Fall der Lieferant und unser Auftraggeber; wir haben lediglich die Funktion eines Vertreters mit Vertretungsvollmacht.
(4) Für vermittelte Aufträge erfolgt die Rechnungsstellung direkt vom Lieferanten an den Auftraggeber, die jeweilige Rechnung wird uns vom Lieferanten zur Prüfung vorgelegt.
(5) In einzelnen Ausnahmefällen (z. B. bei Mediaschaltungskosten) kann die Berechnung nach vorheriger Absprache direkt über marktrausch erfolgen. marktrausch geht in diesem Fall in Vorleistung und ist berechtigt, diese Kosten umgehend weiter zu berechnen. Jegliche Ware aus vermittelten Aufträgen bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
(6) Werden von uns (und nach Weisung des Kunden) im Zuge des Projektes Produktionsangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, so werden die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

§ 6 Zahlungsverpflichtungen

(1) Die Vergütung ist nach Beendigung aller Leistungen und nach Rechnungserteilung innerhalb von 10 Tagen und ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
(2) Bei Projekten ab einer Gesamtsumme von 1.000,00- € bzw. bei Projekten, die eine Laufzeit von mehr als einem Monat haben, stellen wir monatliche Teilrechnungen in Höhe der bis dahin erbrachten Leistungen.
(3) Wird eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit der Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen - auch der noch nicht fälligen - Rechnungen zu verlangen. Die marktrausch GmbH hat in diesem Fall auch das Recht, eine Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen sowie die Forderungen an einen Dritten abzutreten.

§ 7 Leistungszeit

(1) Zwischen uns und dem Kunden vereinbarte Liefertermine sind für die eigene erstellte Leistung bindend, wenn der Kunde seinen notwendigen Mitwirkungsverpflichtungen nachkommt. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflicht schuldhaft, verliert der vereinbarte Termin seine Bindungswirkung.
(2) Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, allgemeine Störungen der Telekommunikation, behördliche Anordnungen etc.) und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen zum Verzögern der Leistungserbringung. Terminverschiebungen sind schriftlich festzuhalten.

§ 8 Haftung für Mängel

(1) Für etwaige Mängel von Werkleistungen leisten wir Gewähr durch Nachbesserung. Sofern die Nachbesserung fehlschlägt, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Dies gilt auch, wenn wir die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigern.
(2) Es obliegt dem Auftraggeber die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen, es sei denn, wir werden dazu ausdrücklich beauftragt. Wir haften nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
(3) Das Recht auf Rücktritt steht dem Auftraggeber nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.
(4) Die vorgenannten Mängelansprüche verjähren gegenüber Unternehmern in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt § 9.
(5) Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch uns nicht.

§ 9 Haftung für Schaden

(1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

(2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
(3) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche gegenüber Unternehmern innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches beziehungsweise bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Abnahme des Werkes.
(4) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Kündigung

Soweit ein gesetzliches Kündigungsrecht besteht und seitens des Kunden wirksam ausgeübt wird, so ist in jedem Falle die vertraglich vereinbarte Vergütung zzgl. sämtlicher angefallener Kosten und Auslagen bis zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung zu entrichten. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 11 Verjährung eigener Ansprüche

(1) Unsere Ansprüche auf Zahlung der Vergütung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.
(2) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht

Soweit der Besteller Unternehmer ist, ist ein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 13 Form von Erklärungen

(1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.
(2) Mündliche Zusagen durch unsere Vertreter oder sonstige Hilfspersonen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

§ 14 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erwirbt der Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung die erforderlichen Nutzungsrechte an den von marktrausch entwickelten Ideen und den gestalteten Werbemitteln für die Laufzeit des Agenturvertrags bzw. der kontinuierlichen Zusammenarbeit.
(2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die von marktrausch im Angebots- und Entwicklungsstadium eingereichten und vorgestellten Vorschläge und Ideen zu verwenden, unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind. Dies gilt auch bei Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte. Wenn bei Vertragsschluss nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben alle Rechte an Ideen, Entwürfen, Methoden, Arbeitsmitteln (z.B. Fragebögen, Auswertungsschemen), Vorlagen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen bei marktrausch.
(3) Jede Nutzung dieser Ideen, Entwürfe, Methoden, Arbeitsmittel, Vorlagen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen seitens des Interessenten/Kunden bedarf der ausdrücklichen Freigabeerklärung von marktrausch.
(4) Die Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der von marktrausch gestalteten Designs und Werbemittel ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung von marktrausch zulässig. Ist eine Überlassung der Bearbeitungsrechte vom Auftraggeber gewünscht, so wird hierfür eine gesonderte Vergütung an marktrausch fällig. Die Höhe hierfür ist zwischen den Parteien zu vereinbaren.
(5) Die von marktrausch erbrachten Leistungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung von marktrausch an Dritte weitergegeben werden. Dritte sind in diesem Fall nicht nur andere Personen, Firmen oder Institutionen, sondern auch andere Gesellschaften bzw. Firmen des Auftraggebers oder im Verbund bzw. Kooperation mit dem Auftraggeber stehende Personen, Firmen und Institutionen.
(6) marktrausch ist berechtigt die entwickelten Ideen und Werbemittel zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung zu nutzen.
(7) Sämtliche Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht verwendete Ideen, Texte und grafische Entwürfe verbleiben bei marktrausch.
(8) Die Haftung von marktrausch für gesetzliche Ansprüche Dritter, an deren Arbeitsergebnissen der Kunde Rechte erworben hat, gemäß § 32, 32a UrhG ist ausgeschlossen. Werden solche Ansprüche gegenüber marktrausch geltend gemacht, stellt der Kunde uns frei.

§ 15 Geheimhaltung

(1) Wir verpflichten uns, die vom Auftraggeber erhaltenen Erkenntnisse, Informationen oder Materialien streng vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Wir treffen die erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme durch Dritte zu verhindern. Dies gilt unabhängig davon, ob die Informationen mündlich, schriftlich in elektronischer oder anderer Form übermittelt werden.
(2) Wir stellen durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit Mitarbeitern, die Zugang zu den genannten Informationen oder Materialien haben können, sicher, dass diese entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen unterliegen.
(3) Auf Verlangen des Auftraggebers werden wir alle erhaltenen Informationen und Unterlagen einschließlich sämtlicher Kopien und Datenträger, die diese Informationen oder Materialien enthalten, sofort und vollständig zurückgeben oder auf Wunsch des Auftraggebers vernichten.
(4) Der Auftraggeber ist ebenfalls verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen oder übermittelten Ideen, Konzeptionen und Ausarbeitungen von uns streng vertraulich zu behandeln, und diese weder ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben noch für andere als uns vereinbarte eigene Zwecke zu verwerten. Nur wir sind zur Schutzrechtsanmeldung bezüglich der übermittelten Unterlagen berechtigt.
(5) Vorstehendes gilt nicht für solche Informationen, die der empfangenen Partei bereits vor dem Erhalt von der anderen Partei bekannt waren.
(6) Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen jedweder Art Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.
(7) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Geheimhaltungsverpflichtung hat die verstoßende Partei an die andere Partei eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 € zu bezahlen. Der Nachweis, dass ein höherer, geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt den Parteien vorbehalten. Die ununterbrochene Fortsetzung eines Verstoßes gilt als nur ein Verstoß bis zur ersten Abmahnung der anderen Partei.

§ 16 Datenschutz

(1) Sämtliche von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden wir ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verwenden.
(2) Wir verpflichten uns, die bei der Nutzung von Dienstleistungen durch den jeweiligen Kunden erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Daten lediglich zu eigenen Zwecken und zu Zwecken der Abwicklung von unter unserer Mitwirkung zustande gekommenen Verträgen zu nutzen und nicht an außenstehende Dritte weiterzugeben, sofern hierzu keine gesetzlich oder behördlich angeordnete Verpflichtung besteht. Soweit dies zur Abwicklung von geschlossenen Verträgen erforderlich ist, dürfen die erhobenen Kundendaten an die jeweiligen Leistungsträger und Dritte weitergeleitet werden.

§ 17 Rechtswahl

(1) Gegenüber Verbrauchern gilt für einen abzuschließenden Vertrag mit uns das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht spezielle Verbraucherschutzvorschriften im Heimatland des Kunden günstiger sind (Art. 29 EGBGB).
(2) Gegenüber Unternehmern für einen abzuschließenden Vertrag mit uns das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

§ 18 Erfüllungsort

Soweit sich aus dem jeweiligen Vertrag oder vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, ist Erfüllungs- und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Gegenüber Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände unberührt.

§ 19 Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein Widerrufsrecht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unseren Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

marktrausch Gesellschaft für Unternehmens- und Marketingentwicklung mbH
Dänische Straße 3-5
24103 Kiel
Telefon: +49 (0)431.98 65 9-0

E-Mail: info@marktrausch.com
Web: www.marktrausch.com

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren
Empfang.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

ERLÖSCHEN DES WIDERRUFSRECHTS

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

§ 20 Gerichtsstand

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Wir sind auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
(2) Bei Verträgen mit Verbrauchern ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht ebenfalls maßgeblicher Gerichtsstand, wenn der Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

marktrausch Gesellschaft für Unternehmens- und Marketingentwicklung mbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Gordon Gröfke und Boi Rählert

Dänische Straße 3-5
24103 Kiel

Telefon: +49 (0)431.98 65 9-0

E-Mail: info@marktrausch.com
Web: www.marktrausch.com

Amtsgericht Kiel, HRB 8669 KI

© 2026 marktrausch Gesellschaft für Unternehmens- und Marketingentwicklung mbH